

**Satzung zur Änderung der
Ordnung über den Vorbereitungskurs
„Studienvorbereitung Brandenburg
(SVB)“ im Rahmen des Netzwerks
„Erfolgreicher Studieneinstieg für in-
ternationale Studierende im Bundesland
Brandenburg“ (ESiSt) und die
Hochschulzugangsprüfung (HZP)
an der Universität Potsdam**

Vom 15. Februar 2023

Der Senat der Universität Potsdam hat aufgrund § 9 Abs. 5 und 6 i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 23 i.V.m. § 64 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), i.V.m. der Rahmenordnung für die Durchführung von Vorbereitungskursen und der Zugangsprüfung im Netzwerk „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg“ (ESiSt) vom 23. Januar 2019 (AmBek. UP Nr. 14/2019 S. 978) und Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 20. Oktober 2021 (AmBek. UP Nr. 13/2022 S. 467), am 15. Februar 2023 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Ordnung über den Vorbereitungskurs „Studienvorbereitung Brandenburg (SVB)“ im Rahmen des Netzwerks „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg“ (ESiSt) und die Hochschulzugangsprüfung (HZP) an der Universität Potsdam vom 23. September 2020 (AmBek. UP Nr. 19/2020 S. 916) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 wird
- aa) die Wendung „hervorgeht und“ durch die Wendung „hervorgeht,“ ersetzt,
 - bb) die Wendung „Übersetzung.“ durch die Wendung „Übersetzung und“ ersetzt und
 - cc) folgender Anstrich angefügt:
„- Ggf. Nachweise über eine die Aufnahmeprüfung ersetzende Prüfung nach § 7 Abs. 4a und 4b.“,

b) in Abs. 3 wird das Wort „Juni“ durch das Wort „April“ ersetzt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 4 werden folgende Absätze eingefügt:
„(4a) Statt der Aufnahmeprüfung nach Absatz 3 bzw. 4 kann eine an einer anderen Einrichtung durchgeführte Prüfung anerkannt werden, sofern Sie den inhaltlichen Anforderungen nach Absatz 3 und 4 entspricht. Anerkannt werden insbesondere folgende Prüfungen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als ein Jahr sein dürfen:
- ein Aufnahmetest an einem staatlichen Studienkolleg,
 - ein von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen durchgeführter Aufnahmetest zum Studienkolleg.

(4b) Die Aufnahmeprüfung kann abweichend von Absatz 2 bereits vor einer Bewerbung in den Räumen einer mit der Universität Potsdam kooperierenden Einrichtung durchgeführt werden. Welche Einrichtungen diese Durchführung ermöglichen, wird auf den Internetseiten des Zessko bekanntgegeben. Ein Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach § 1 HZPV ist in diesen Fällen erst bei einer Bewerbung nach § 6 zu erbringen. Die Bewertung der Prüfung erfolgt erst nach einer fristgerechten Bewerbung nach § 6.“,

b) in Abs. 6 Satz 1 nach der Ziffer „4“ der Buchstabe „b“ eingefügt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 wird
- aa) Halbsatz 1 wie folgt ersetzt:

„Mit dem Antrag auf Immatrikulation im hierfür von der Universität zur Verfügung gestellten elektronischen Portal für die Bewerbung und Immatrikulation sind über das Portal in elektronischer Form beizufügen.“ und

bb) in Nr. 2 die Wendung „in amtlich beglaubigter Kopie“ gestrichen und

cc) in Nr. 3 das Wort „Kopie“ durch das Wort „Beleg“ ersetzt.

b) In Abs. 4 werden das Wort „schriftlichen“, der Anstrich „- zum Sommersemester nicht über den 30.04.“ und Satz 4 gestrichen.

4. In § 11 Abs. 2 wird die Ziffer „6“ durch die Ziffer „7“ ersetzt.

Artikel 2

(1) Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 21. Februar 2023.

(2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Satzung zur Änderung der Ordnung über den Vorbereitungskurs „Studienvorbereitung Brandenburg (SVB)“ im Rahmen des Netzwerks „Erfolgreicher Studieneinstieg für internationale Studierende im Bundesland Brandenburg“ (ESiSt) und die Hochschulzugangsprüfung (HZP) an der Universität Potsdam in der Fassung der Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.